



**Niederschrift der Sitzung des Schulausschusses
am Mittwoch, 19.02.2020 von 18:00 bis 19:40 Uhr
Ort: Kleiner Sitzungssaal, Rathaus am Stadtpark**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Wilhelm Bohnstengel	SPD
--------------------------	-----

stellv. Vorsitzende/r

Herr Eike Baran	SPD
-----------------	-----

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Lilly Beckert	Schülervertreterin
Frau Melanie Buhr	SPD
Frau Silke Diekhaus	CDU
Frau Renate Geuter	SPD
Herr Dr. Matthias Lamping	CDU
Frau Marlies Preuth	CDU
Herr Jan-Gert Roter	CDU
Herr Hubert Schrand	SPD
Herr Gerd Stratmann	CDU
Herr Andreas Taming	FDP
Frau Celia Twistel	Lehrervertreterin
Herr Bernd Wichmann	CDU

Beratende Mitglieder

Herr Helmut Strey	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen
-------------------	--

Verwaltung

Frau Heidrun Hamjediers	Erste Stadträtin
Frau Marina Meemken	
Klaus Sandmann	Fachbereichsleiter
Herr Sven Stratmann	Bürgermeister
Herr Matthias Wolf	Fachbereichsleiter

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christoph Böhmann	CDU
Frau Sandra Brake-Gehlenborg	Elternvertreterin
Frau Heike de Buhr	SPD
Frau Marianne von Garrel	CDU

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Wilhelm Bohnstengel eröffnet die Sitzung und begrüßt die Vertreter der Verwaltung, die Presse, die zahlreichen Zuhörer und die Mitglieder des Schulausschusses, insbesondere Frau Twistel, Frau Beckert und Herrn Strey.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Da die Einladung frühzeitig per E-Mail verschickt wurde, erklärt der Ausschussvorsitzende Wilhelm Bohnstengel die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit als festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Im Folgenden wird die Tagesordnung vom Ausschussvorsitzenden festgestellt, weil keine Änderungsanträge gestellt werden.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung

Die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung vom 02.12.2019 wird mit 4 Enthaltungen genehmigt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Die Erste Stadträtin erklärt, dass es momentan aus den Schulen, insbesondere bei der Besetzung von Schulleiterstellen, keine neuen Informationen gibt.

TOP 6 Mitteilungen

TOP 6.1 Schülerzahlenprognose Grundschule Vorlage: MV/029/2020

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6.2 Sachstandmitteilung zu den geplanten Schulbaumaßnahmen

Fachbereichsleiter Klaus Sandmann berichtet von den geplanten Schulbaumaßnahmen.

Schulzentrum Dr.-Niermann-Str.

Sämtliche Bedarfsanalysen und Vorplanungen der Baumaßnahme an der Dr.-Niermann-Str. wurden durch die Verwaltung getätigt. Die Bauantragsstellung erfolgte im August/September 2019. Es folgten die Auftragsvergaben im Verwaltungsausschuss für die Statik sowie für die Bauleitung im vergangenen Jahr. Im Dezember 2019 wurden die Leistungen der Fachplaner ausgeschrieben. Herr Sandmann informiert, dass die Baugenehmigung im Februar 2020 erteilt wurde.

Derzeit bereitet die Bauleitung in enger Abstimmung mit den Fachplanern anhand der geprüften Statik und den Auflagen in der Baugenehmigung die Ausschreibung vor. Die Veröffentlichung der ersten Gewerke ist in ca. 2 – 4 Wochen geplant. Beginn der Baumaßnahme (Abbrucharbeiten) soll in den Sommerferien (Juli 2020) sein. Nach den Erdarbeiten und Verlegen der Grundleitungen sollen die Maurer- und Betonarbeiten ab ca. Mitte September 2020 bis voraussichtlich Ende Februar 2021, abhängig von der Wetterlage, andauern. Zum Teil können gleichzeitig auch Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten vorgenommen werden. Darauf aufbauend erfolgen die anderen Gewerke, wie Klempner, Elektro, Heizung, Sanitär, Fenster, Trockenbau, Innenputz, Blitzschutz, Estrich, Außenarbeiten, Fliesenarbeiten, Malerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten und Tischlerarbeiten. Die Möblierung und Inventarisierung ist für Ende Dezember 2021/Januar 2022 geplant, sodass die Fertigstellung zum Halbjahreswechsel anvisiert wird.

Schulzentrum Altenoythe

Fachbereichsleiter Herr Sandmann erläutert, dass der Rat am 20.06.2018 auf Empfehlung des Arbeitskreises einen Grundschulneubau in Altenoythe (Schulstraße) beschlossen hat. Die Grundschule soll 2,5-zügig mit Erweiterungsmöglichkeiten auf eine 3- bzw. 4-Zügigkeit sein. Nochmalige Grundstücksverhandlungen mit dem Grundstücksnachbarn zum Akquirieren zusätzlicher Flächen verliefen nicht positiv. Die Heinrich-von-Oytha-Schule und die Gerbert-Schule Altenoythe stellten mit Datum vom 20.11.2019 einen gemeinsamen Antrag, der die Vorlage einer detaillierten Zeitplanung zum Neubau und Herrichtung der Räumlichkeiten forderte. Die politischen Gremien haben daraufhin beschlossen, dass dieser Plan bis zum 31.03.2020 vorliegen soll. Herr Sandmann erklärt, dass er schon heute eine grobe Zeitschiene vorstellen kann.

Aufgrund der Platzverhältnisse ist ein dreigeschossiges Gebäude mit Anbindung an die HvO-Schule vorgesehen. Die vorhandene Sportfläche bleibt fast unangetastet, der Fußweg wird aber etwas verlegt. Der erste Planungsentwurf sieht im Erdgeschoss eine Bibliothek, eine Pausenhalle, einen Betreuungsraum, einen Musikraum sowie die Verwaltungsräume vor. Im ersten und zweiten

Obergeschoss (baugleich) sind mehrere Unterrichtsräume sowie Fachräume, wie Informatik oder Werken geplant.

Herr Sandmann informiert weiter, dass die Gebäudehöhe ca. 10,50 – 11,20 m betragen wird. Geplant ist ein Pultdach mit südlicher Ausrichtung, welches ggf. für eine PV-Anlage genutzt werden kann.

Die vorliegenden Planungen wurden im Groben bereits mit den Schulleitungen abgestimmt. Sobald die Anpassungen erfolgt sind, wird die Planung in einer der nächsten Fachausschusssitzungen vorgestellt.

Zur Zeitschiene erklärt Herr Sandmann, dass im Januar 2020 die Grundlagen – und Bedarfsermittlungen erfolgt sind. Im Februar und März werden die Vorplanungen und Skizzen für die Bauvoranfrage erstellt, da kein Bebauungsplan vorhanden ist. Sollte die Bauvoranfrage seitens des Landkreises negativ beschieden werden, ist parallel zu den anderen Arbeiten eine Bauleitplanung auf den Weg zu bringen.

Bis zum Ende des Jahres 2020 soll die Entwurfs- und Genehmigungsplanung fertiggestellt sein, sodass die Baugenehmigung beantragt werden kann. Die Ausführungsplanung wird dann voraussichtlich 4 Monate dauern. Die Vorbereitung der Vergaben und die Ausschreibungen werden weitere 3 Monate in Anspruch nehmen. Für die Submissionen und Auftragserteilungen werden 2 Monate geplant. 23 Monate wird die reine Bauzeit am Objekt dauern. Mit einem weiteren Puffer von ca. 2 Monaten berechnet Herr Sandmann eine Gesamtdauer von 34 Monaten.

Bei einer kontinuierlichen Fortführung des Projektes und der Bereitstellung der finanziellen Mittel könnten voraussichtlich die ersten Kinder nach den Sommerferien im August 2023 eingeschult werden.

Die derzeit bereitgestellten Haushaltsmittel für die Planung in 2020 werden vollständig verbraucht.

Ratsherr Gerd Stratmann bedauert es, dass keine zusätzlichen Flächen erworben werden konnten. Er sieht es positiv, dass der Sportplatz weiterhin nutzbar ist.

Auf die Nachfrage von Herrn Helmut Strey, wie der Zugang zu den Obergeschossen im Neubau für Menschen mit Beeinträchtigungen geplant ist, erklärt Herr Sandmann, dass ein Aufzug vorgesehen ist.

Ratsfrau Melanie Buhr erkundigt sich, ob die geplante 2,5-Zügigkeit ausreicht. Herr Sandmann antwortet, dass die Planung mit Puffern in Absprache mit dem Bereich Bildung und den Schulleitern vorgenommen wird. Die Erste Stadträtin ergänzt, dass eine Schülerzahlenprognose bis ins Detail nicht möglich ist, da die Zahlen der inklusiven SchülerInnen in den Jahrgängen unterschiedlich sind. Die SchülerInnen aus Hohefeld sind bereits berücksichtigt.

Ratsfrau Renate Geuter erkundigt sich nach der Höhe der finanziellen Herausforderung. Ganz grob schätzt Herr Sandmann die Kosten auf ca. 5 Millionen €.

TOP 7 Neubau einer Sporthalle im Kernort Friesoythe - Wirtschaftlichkeitsanalyse **Vorlage: BV/031/2020**

Der Ausschussvorsitzende Wilhelm Bohnstengel bedankt sich bei der Verwaltung für die Vorlage der ausführlichen Wirtschaftlichkeitsanalyse zur Standortbestimmung der neuen Sporthalle im Kernort Friesoythe.

Anhand der anliegenden Powerpoint-Präsentation erläutert die Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers den bisherigen Zeitablauf bis zum heutigen Tag, als auch die wesentlichen Aspekte der umfangreichen Analyse.

Ratsherr Gerd Stratmann erkundigt sich in Bezugnahme auf das Schreiben der Steuerberatungskanzlei LEGALES nach dem möglichen Vorsteuerabzug und ob die Vermietung durch die WIBEF wie bei den Rathäusern abgewickelt wird. Frau Hamjediers erläutert, dass die Abwicklung wie beim Schwimmbad erfolgen würde (Rechnungen für Nutzung). Auf die Nachfrage zur Finanzierung durch den Landkreis (Baukostenzuschuss und Miete), erklärt Frau Hamjediers, dass ein Investiti-

onszuschuss auf die zu zahlenden Entgelte rein theoretisch angerechnet werden könnte. Die Erste Stadträtin erklärt zur Frage nach den beihilferechtlichen Problemstellungen, dass diese in der Studie ausführlich erläutert werden und nach Auskunft des Steuerberaters eine Daseinsvorsorgeerklärung ausreicht. Ratsherr Gerd Stratmann fragt nach, ob es gemäß § 2b UStG erforderlich wird, für alle städtischen Einrichtungen die Vorsteuer zu optieren. Da die Rathäuser keiner Drittnutzung zugeführt werden, sondern nur der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dienen, ist dies nicht erforderlich, erklärt Frau Hamjediers.

Um die steuerrechtlichen Fragestellungen detailliert zu beantworten, bittet Ratsherr Stratmann darum, die Steuerkanzlei entsprechend zu beauftragen.

Ratsherr Dr. Matthias Lamping fragt nach, ob die Stadt Friesoythe sich grundsätzlich eine weitere Sporthalle leisten kann; unabhängig davon wer sie baut. Für ihn ist es aus finanzieller Sicht nur tragbar, dass der Landkreis die Sporthalle baut.

Die Erste Stadträtin erklärt, dass man die Studie kritisch sehen und einige Punkte anders bewerten könnte, die Richtung aber klar erkennbar ist.

In 2020 und 2021 ist es der Stadt nicht möglich, mit dem Sporthallenbau zu beginnen. Sie bittet die politischen Vertreter um für ein klares Mandat, um mit den Vertretern des Landkreises erneut in Verhandlungen treten zu können.

Bislang habe sie dies nicht gehabt. Nach den ersten Gesprächen mit dem Landkreis stelle sich die Ausgangslage nun anders dar. Zunächst war seitens des Landkreises vom „Cloppenburg Modell“ ausgegangen worden, um nicht einen Präzedenzfall für alle anderen Kommunen zu schaffen. Jetzt wird eine andere Richtung eingeschlagen, in dem ein kreiseigenes Grundstück als Standort-Option aufgezeigt wurde. Wenn die politischen Gremien sich für den Standort am Gymnasium aussprechen, macht es keinen Sinn, dass die Stadt baut.

Ratsherr Dr. Matthias Lamping begrüßt es, wenn der Landkreis am Gymnasium baut und die Halle finanziert. Dieser benötigt aus schulischer Sicht die Kapazitäten; die Diskussion um die Sporthalle ist aufgrund der Eingaben der Kreisschulen dringlich geworden. Wie aus der Analyse zu entnehmen ist, ist ein Sporthallenbau ein komplexes Thema. Betrachtet man nur die Schülerströme und -wege, präferiert Herr Dr. Lamping den Standort am AMG. Sollte ein Bau durch den Landkreis nicht umsetzbar sein, sind ggf. Erbbaurechte auf dem Grundstück in Erwägung zu ziehen.

Bürgermeister Sven Stratmann befürwortet, wenn -wie angesprochen- nur die schulischen Aspekte betrachtet werden, ebenfalls eine Finanzierung durch den Landkreis. Er gibt zu bedenken, dass für 2020 weder im Landkreis- noch im Stadt-Haushalt entsprechende Ansätze vorgesehen sind. Die Stadt hat lediglich Planungskosten aufgenommen. Grundsätzlich legt der Landkreis andere Bewertungskriterien für die einzelnen Standorte zu Grunde. Die Stadt Friesoythe sollte jedoch eine ganzheitliche Betrachtungsweise anstreben. Dabei sollten auch die Belange der Vereine oder der Rheumaliga Berücksichtigung finden, bisher wurden nur die schulischen Interessen thematisiert. Der Landkreis hat das Grundstück der Gärtnerei im vergangenen Jahr für die mögliche schulische Entwicklung des Gymnasiums erworben. Sollte der Kreis dieses nun für eine Sporthalle überplanen, wird dies voraussichtlich auch Begehrlichkeiten in anderen Kommunen hervorrufen. Betrachtet man den Schulsport, wäre der Landkreis grundsätzlich zuständig eine weitere Sporthalle zu errichten, da 2/3 der Schüler in Friesoythe Kreisschulen besuchen, erklärt der Bürgermeister. Weiter macht er auf das schon jetzt bestehende „Verkehrs-Chaos“ im Bereich des AMG`s aufmerksam.

Ratsherr Eike Baran unterstützt ebenfalls die Idee, dass der Landkreis die Halle komplett auf eigenem Grundstück baut. Damit wäre die Diskussion um die Eigentumsverhältnisse auf dem Grundstück geklärt.

Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers greift das Erbbaurecht noch einmal auf. Dies habe sie in den Gesprächen mit dem Kreis angesprochen, was auch den Unterlagen in der Studie zu entnehmen sei. Die Kreisverwaltung habe sich dazu gar nicht positioniert, könne dazu auch keine Zustimmung geben, diese ist den Kreisgremien überlassen. Bei der Entscheidung zum Standort der neuen Sporthalle werden nicht immer nur harte Faktoren berücksichtigt. Sie hält es jedoch für wichtig, dass die Stadt sich deutlich positioniert.

Ratsfrau Renate Geuter erläutert, dass der Ratsbeschluss zum Neubau einer Sporthalle in 2018 mit der Voraussetzung der Finanzierung durch den Landkreis mit einem Drittel erfolgt ist. Aufgrund dieser Annahmen wurden verschiedene Standorte in den Blick genommen und geprüft. Nun liegt die Bewertungsmatrix vor. Werden nun andere Schwerpunkte gesetzt und die Schulen und deren Schülerströme prioritär betrachtet, sind zunächst die kreiseigenen Schulen zu bedienen. Die Beschlüsse aus 2018 sollten dann zurückgenommen werden, erklärt Ratsfrau Geuter, da die Hauptinteressenlage aus schulischer Sicht beim Landkreis liegt. Mit dieser Vorgehensweise gibt die Stadt die Entscheidung, wann und wo eine Sporthalle gebaut wird sowie die Gestaltung und Nutzungsregelungen, an den Landkreis ab. Frau Geuter führt weiter aus, dass alle weiteren Gesichtspunkte für einen Standort in die Bewertung einfließen müssen, wenn der Landkreis nicht baut. Frau Geuter weist außerdem auf die finanzielle Situation der Stadt Friesoythe hin. Sollte die Stadt doch bauen müssen, sind die Finanzen prioritär zu betrachten. Die SPD-Fraktion ist grundsätzlich offen für Diskussionen, aber nicht bereit auf fremden Grund zu bauen oder zu betreiben. Sie zieht in diesem Zusammenhang den Vergleich zu den Sportförderungen. Die Vereine müssen ebenfalls die Eigentumsverhältnisse nachweisen, wenn ein Zuschuss gewährt wird. Dies sollte bei einem Millioneninvest ebenfalls Anwendung finden. Frau Geuter fasst zusammen, dass sie mit dem Standort am AMG einverstanden ist, wenn der Landkreis baut. Sollte die Stadt bauen müssen, sind die Belange aller BürgerInnen zu berücksichtigen.

Ratsherr Bernd Wichmann möchte, dass die Sporthalle möglichst bald errichtet wird, um den Schulen vernünftige Raumkapazitäten für den Sportunterricht zur Verfügung zu stellen. Seine Präferenz für die neue Sporthalle liegt beim AMG-Standort. Er meint, dass es unter zwei kommunalen Körperschaften möglich sein muss, entsprechende Regelungen bzgl. der Besitz- und Eigentumsverhältnisse des Grundstücks zu finden. In Bezug auf die steuerrechtlichen Fragen führt er aus, dass das Finanzamt bei einem Vorsteuerabzug auf Geld verzichtet. Das Entgelt muss einem Drittvergleich standhalten. Die Miete an die Stadt oder den Landkreis muss mit Umsatzsteuer belegt werden. Herr Wichmann erläutert, dass der Vorsteuerabzug zu Beginn positiv ist, durch die Besteuerung der Miete aber kein großer Vorteil bleibt.

Die Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers erklärt, dass sie die Kosten auf 30 Jahre umgelegt hat. Das habe aber den Vorteil dass derzeit keine Darlehensaufnahme für die Beträge erforderlich ist. Aufgrund der unterschiedlichen Höhe der Besteuerung ergibt sich im Ergebnis sehr wohl ein finanzieller Vorteil. Frau Hamjediers fasst zusammen, dass die Stadt gegenüber dem Landkreis erklären soll, dass der Bau der Sporthalle auf dem Grundstück am Gymnasium unter der Bedingung erfolgen kann, dass der Kreis selbst baut.

Ratsherr Bernd Wichmann bittet darum, eine verbindliche Erklärung einzuholen, ob ein Vorsteuerabzug möglich wäre, wenn die Stadt am AMG bauen würde, unter der Voraussetzung, dass die Eigentumsverhältnisse geklärt sind. Dies könnte aus seiner Sicht ein „Plan B“ sein.

Ratsfrau Melanie Buhr spricht sich noch einmal ausdrücklich dagegen aus, auf einem fremden Grundstück zu bauen. Die Stadt hätte dann keine rechtliche Handhabe für ihr Gebäude. Sie greift auf, dass das Grundstück am AMG der Stadt unter Zahlung eines Erbbauzinses zur Verfügung gestellt werden könnte. Dieses verursacht im Vergleich zum vorhandenen städtischen Grundstück am Aquaferrum Mehrkosten.

Aufgrund der Lage der verschiedenen Schulen präferiert Ratsfrau Silke Diekhaus den Standort am Gymnasium. Wenn die Stadt sich den Neubau finanziell nicht leisten kann, sollte sie auf den Landkreis zugehen und deutlich den Bau durch den Landkreis einfordern.

Ratsherr Dr. Matthias Lamping findet es gut, dass die Bewertungsmatrix nicht im Detail besprochen wird. Jeder kann für sich selbst Bewertungskriterien und deren Gewichtung definieren. Synergieeffekte sind in diesem Zusammenhang schwer greifbar, da die Bezugsgröße „Sporthalle Großer Kamp Ost“ veraltet ist, erklärt Herr Dr. Lamping. Für die Stadt Friesoythe wäre es in ihrer derzeitigen Lage ein Vorteil nicht in die Vorfinanzierung der Sporthalle gehen zu müssen. Den möglichen Bau durch die WIBEF begrüßt er, wenn auch der Landkreis dadurch Kosten sparen könnte.

Ratsherr Gerd Stratmann führt aus, dass bei einer Quote von 64 % aller SchülerInnen der Landkreis auf seinem Grundstück bauen sollte. Die Verwaltung sollte daher mit der Kreisverwaltung erneut in Kontakt treten.

Ratsfrau Geuter erklärt, dass es sich bei einer städtischen Sporthalle am AMG um einen Solitärstandort handeln würde. Berücksichtigt man die außerschulische Nutzung ergibt sich eine andere Ausgangslage. Mit einem Bau am Gymnasium lassen sich die Interessen der Friesoyther Bürgerinnen und Bürger, wie z.B. der Rheumaliga und anderen Vereinen kaum realisieren.

Ratsherr Bernd Wichmann berichtet, dass der Landkreis in Aussicht gestellt hat, der Stadt das Grundstück kostenlos zu überlassen. Über das Erbbaurecht könnten dann ggf. die rechtlichen Fragen geklärt werden. Damit könnte die Stadt über ein zusätzliches Grundstück verfügen. Bebaut man das Grundstück am Aquaferrum, wäre dieses nicht mehr für andere Dinge nutzbar. Er weist abschließend noch auf die SchülerInnen der Marienschule hin, die ebenfalls vom Standort am AMG profitieren würden.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung empfiehlt der Schulausschuss dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung:

Die Stadt Friesoythe erkennt den nicht gedeckten Bedarf an Sporthallenkapazitäten im Kernort Friesoythe, der insbesondere durch die Schulen in Kreisträgerschaft entsteht, an.

Die Stadt Friesoythe bittet den Landkreis Cloppenburg die bereits von Stadt und Landkreis beschlossene neue Sporthalle in Kreisträgerschaft auf dem Gelände am Albertus-Magnus-Gymnasium zu errichten.

Die Stadt Friesoythe ist bereit sich hieran finanziell zu beteiligen.

TOP 8 Anfragen und Hinweise der Einwohner

-keine-

TOP 9 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates

-keine-

Wilhelm Bohnstengel
Ausschussvorsitzender

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin

Marina Meemken
Protollführerin